

Miszellen

Das Testament des Rothenburger Oberpfarrers Paul Schubert aus dem Jahr 1631

mit Edition

STEFFEN MENZEL

Publikationen zu Testamenten von Geistlichen aus Oberlausitzer Dörfern oder Kleinstädten fehlen bisher vollständig.¹ Ein wesentlicher Grund dafür ist in der schwierigen Überlieferungssituation zu suchen, denn ländliche Kirchenarchive sowie Kleinstadtarchive sind oft Plünderungen oder Bränden ausgesetzt gewesen oder ihr Inhalt ist, wenn überhaupt erschlossen, der Forschung nahezu unbekannt. So ist es nicht verwunderlich, dass in den zurückliegenden Jahren sämtliche Untersuchungen zu Testamenten nur auf die reiche Überlieferung des Görlitzer Ratsarchives zurückgriffen.² Im Zeitraum zwischen 1500 und 1718 haben sich mehr als 2.000 dieser Nachlassinventare und -verfügungen in den unterschiedlichsten Stadtbuchreihen erhalten.³ Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Testamente von Handwerkern sowie der städtischen Oberschicht. In den Akten finden sich gelegentlich auch Nachlassregelungen des Landadels, die aber bisher nur wenig Beachtung fanden.⁴

In Rothenburg/Oberlausitz haben sich trotz zahlreicher Stadtbrände und der schweren Zerstörungen zwischen Februar und April 1945 fünf Schöppenbücher⁵ erhalten, die eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Stadt sind und bereits mehrfach für Ver-

¹ GUSTAV KÖHLER, Testament des Pfarrers zu Wendischossig, Bartholomäus von Kleditzsch vom Jahre 1524, in: NLM 35 (1859), S. 349–352 gibt nur den lateinischen Wortlaut der Nachlassverfügung ohne Kommentierung wieder.

² UTA MARQUARDT, Testamente als Quelle sozialgeschichtlicher Untersuchungen, in: NLM NF 3 (2000), S. 120–121; DIES., Görlitzer Testamente des 16. Jahrhunderts als Quelle sozialgeschichtlicher Untersuchungen, in: NLM NF 4 (2001), S. 33–54; DIES., „... und hat sein Testament und letzten Willen also gemacht“. Görlitzer Bürgertestamente des 16. Jahrhunderts, Leipzig 2009; KATJA LINDENAU, Testamente als Quelle für den sozialen Status der Görlitzer Brauhofbesitzer in der Frühen Neuzeit, in: NLM NF 9 (2006), S. 187–195.

³ MARQUARDT, ... und hat sein Testament (wie Anm. 2), S. 5; LINDENAU, Brauhofbesitzer (wie Anm. 2), S. 189.

⁴ STEFFEN MENZEL, Das Testament des Hans von Rackel auf Daubitz und Neuhammer aus dem Jahr 1607, in: Görlitzer Magazin 25 (2012), S. 25–35; DERS., Eine Testamentsammlung in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, in: Görlitzer Magazin 31 (2019) im Druck.

⁵ Die Eintragungen beginnen mit Band 1 im Jahr 1559 und enden in Band 5 im Jahr 1821. Bisher wurden die Bände 1 bis 3 im Selbstverlag des Autors publiziert.

öffentlichungen herangezogen wurden.⁶ Dabei kommt dem Schöppenbuch 1600–1680⁷ eine besondere Rolle zu, denn mit seinem reichhaltigen Inhalt ragt es aus der Reihe der Überlieferung deutlich hervor. So enthält es neben den üblichen Kaufverträgen von Immobilien auch Eintragungen über Gerichtsverhandlungen, Ratsrechnungen von 1595–1606, ein Verzeichnis über das Lazarigeld, ein besonderes Kapital, das auf verschiedenen Grundstücken in der Stadt lag, sowie drei Testamente. Eines davon ist das Testament des Oberpfarrers Paul Schubert, das einen kostbaren Einblick in die Lebenswelt eines Landgeistlichen um 1600 gibt und schlaglichtartig seine familiären Netzwerke offenlegt. Es gewinnt zusätzlich an Wert, da nicht nur der Wortlaut der Verfügung überliefert ist, sondern auch die tatsächlich vollzogene Erbteilung Erwähnung findet, die infolge Plünderungen während des Dreißigjährigen Krieges anders ausfiel, als es der Testator wohl vorgesehen hatte.

Zur Biografie Paul Schuberts

Zehn Tage vor seinem am 19. April 1631 erfolgten Tode bestellte der Rothenburger Oberpfarrer Paul Schubert den Ortsrichter Zacharias Rönsch sowie die Gerichtsschöffen Caspar Wentzel und Christoph Kohl in sein Haus, um in Gegenwart des zweiten Geistlichen, des Diakons Georg Glatte (1590–1633), dem Rothenburger Stadtschreiber und Schulmeister Jacob Wagner⁸ seinen letzten Willen in die Feder zu diktieren. Nach einem Leben im Dienste Gottes wollte er seinen Hinterbliebenen das Erbe in geordneter Form übergeben. Geboren war Paul Schubert im Jahr 1575 in Linda/Zalipie Dolne bei Lauban/Lubań als Sohn des dortigen Pfarrers Abraham Schubert. Der Name seiner Mutter ist leider unbekannt. Außer, dass sein Vater 1589 noch im Amt war, war zu dessen Biografie nichts zu ermitteln.⁹ Paul besuchte das Gymnasium in Görlitz seit 1589 und studierte in Frankfurt/Oder, wo er sich 1592 als „Paulus Schubertus Lindavensis“ immatrikulierte.¹⁰ Im Jahr 1597 berief ihn der Rothenburger Patronatsherr Hartwig von Nostitz nach dem Weggang des Diakons Johann Gäbler (†1613) in die zweite Pfarrstelle. Das Diakonat war 1564 von den eingepfarrten Herrschaften erneut gestiftet und mit einem Kapital von 250 Mark zu 6% Zins ausgestattet worden. Am 23. November 1598 heiratete Paul Schubert in Görlitz Anna Eichler, eine Tochter Samuel Eichlers.¹¹ Die Lebensdaten der Frau sind leider nicht bekannt, sie starb jedoch vor 1623 und wurde in Rothenburg begraben. Aus dieser

⁶ THEODOR STOCK, Fünfzehn Schöppenbücher aus dem Kreise Rothenburg in der Oberlausitz, in: NLM 77 (1901), S. 67–92; DERS., Eine Oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600, in: NLM 78 (1902), S. 139–162; R. MATTHEUS, Rothenburg ums Jahr 1600, in: Heimatbuch der Stadt Rothenburg, Bd. 1, Rothenburg 2008, S. 31–79; DERS., Aus den Schöppenbüchern der Stadt Rothenburg, in: Heimatbuch der Stadt Rothenburg, Bd. 2, Rothenburg 2009, S. 137–146.

⁷ Stadtarchiv Rothenburg (im Folgenden: STA Rothenburg), Schöppenbuch 1600–1680, Sign. Sch 1268. Die Jahreszahlen befinden sich auf den Einbänden, die die Bücher in den 1950er Jahren erhalten haben. Sie stimmen jedoch nicht mit den Inhalten überein. So datieren der älteste Eintrag vom 15. April 1599 und der jüngste vom 15. Mai 1725.

⁸ Jacob Wagner lässt sich von 1625 bis 1663 als Stadtschreiber, Schulmeister und Kantor in Rothenburg nachweisen.

⁹ MARTIN GRUNDMANN, Neu-eröffnete geist- und weltliche Geschicht-Schule, Görlitz 1678, S. 45.

¹⁰ ERNST FRIEDLÄNDER, Ältere Universitäts-Matrikeln Frankfurt a. O., Bd. 1,1, Leipzig 1887, S. 368.

¹¹ Samuel Eichler erlag am 14. Juni 1613 in Görlitz der Pest. Sein Haus wurde von den Kreditoren am 20. Juni 1614 an Georg Menzel verkauft, dabei wurden leider keine Erben genannt. Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden: RA Görlitz), Kaufbuch 1605–1614, fol. 445v–446r.

Ehe gingen zwei Söhne und drei Töchter hervor, deren Lebensläufe unten noch näher beschrieben werden. Im November 1599 starb Oberpfarrer Jonas Schneider im Amt und Paul Schubert erhielt die Stelle des ersten Geistlichen in Rothenburg übertragen. Er besetzte diese Stelle allerdings erst im Jahr 1600.¹² In einer Auflassung unter Eheleuten vom 7. März 1600 trat Paul Schubert als Vormund der Sarah von Karras, einer geborenen von Nostitz auf und wurde darin noch als Kaplan bezeichnet.¹³ Seine Dienstzeit in Rothenburg wurde von mehreren Stadtbränden überschattet. Am 20. März 1608 brannte die Stadt bis auf das Schloss nieder und am 25. Juli 1613 vernichtete ein Feuer die Hälfte der wieder aufgebauten Häuser. Schon ein Jahr später sorgte eine Brandstiftung am 8. Juni 1614 erneut für den Ruin des Ortes.¹⁴ Am 26. November 1618 kaufte Paul Schubert eine Wiese aus dem Besitz des Rothenburger Baders Hans Leutinger für 60 Mark.¹⁵ Nur wenige Jahre später verstarb seine erste Frau Anna und Schubert heiratete am 12. November 1623 Rosina, eine Tochter Elias Küchlers (1568–1632), dem Rektor am Görlitzer Gymnasium. In seiner zweiten Ehe wurde nur die Tochter Rosina (*1626)¹⁶ geboren. Fünf Jahre später verstarb Paul Schubert und erhielt das Grab an der Seite seiner ersten Frau auf dem Rothenburger Friedhof. Auf seinem Grabstein waren in Anspielung auf seinen Geburtsort eine Linde zu sehen, um die sich zwei Schlangen wanden, sowie eine lateinische Umschrift.¹⁷ Nach seinem Tod folgte Andreas Miculci (1594–1651) ins Amt des Oberpfarrers.

Paul Schubert ließ vier seiner Leichenpredigten drucken¹⁸. Im Jahr 1616 erschien eine Predigt auf Barbara von Rackel, geborene von Gersdorff aus dem Haus See, seit 1615 Ehefrau des Hans Balthasar von Rackel auf Neuhammer und Daubitz.¹⁹ Ein Jahr später ließ er die von ihm in der Kirche zu See gehaltene Predigt zum Tod der beiden Schwestern Elisabeth († 18. Mai 1617) und Martha Magdalena († 27. Mai 1617), Töchter des Siegmund von Gersdorff auf See, drucken.²⁰ Im Jahr 1619 gab er zwei Trauerreden auf Johann (Hans) von Nostitz auf Noes (1562–1619)²¹ und Hieronymus von Nostitz auf Nieder Neundorf

¹² Richtig bei LUDWIG AUGUST THEODOR HOLSCHER, *Kurze Topographie und Geschichte der Kreis-Stadt Rothenburg in der preußischen Oberlausitz, Rothenburg 1844*, S. 53. Falsch für das Jahr 1599 in WILLY SCHULZE, *Prediger- und Kirchengeschichte des Kirchenkreises Rothenburg I*, o.O. 1933, S. 118.

¹³ STEFFEN MENZEL, *Das Schöppenbuch der Stadt Rothenburg 1600*, Rothenburg 2013, S. 18, Nr. 29.

¹⁴ HOLSCHER, *Topographie* (wie Anm. 12), S. 10 f.

¹⁵ MENZEL, *Schöppenbuch* (wie Anm. 13), S. 15, Nr. 23. Hans Leutinger besaß die Badestube von 1590 bis 1620.

¹⁶ Geburtsjahr wurde durch Rückrechnung ab Todesdatum ermittelt.

¹⁷ Die Umschrift lautete: *Gratuitis donis spoliari et vulnera passi naturae, Christi vivificamur ope*. Vgl. IMMANUEL FRIEDRICH GREGORIUS, *Die Lehrer des Evangelischen Zions zu Rothenburg*, Lauban 1753, §. 7. Der Grabstein ist nicht erhalten.

¹⁸ In GOTTLIEB FRIEDRICH OTTO, *Lexikon der seit dem funfzehenden Jahrhunderte verstorbenen und jeztlebenden Oberlausitzischen Schriftsteller und Kuenstler*, 3. Band, Görlitz 1803, S. 217 sowie im Supplementband 1821, S. 390 fehlen die Predigt auf Elisabeth und Martha Magdalena v. Gersdorff.

¹⁹ PAUL SCHUBERT, *Mortui resurgentes & cantantes, Oder Christliche Leichpredigt aus dem 26. cap. Esaiae Bey der ... Frawen Barbarae gebornen Gerßdorffin aus dem Hause Sehe [et]. Des ... Herrn Hansen Balthasars von Rackel, auff Neuhammer und Daubitz ... Haußfrawen. Welche den 26. Martij ... dieses 1616 Jahres ... von dieser Welt abgeschieden Christlichen Leichbegängnüß ... angestellet. [Görlitz] 1616*.

²⁰ PAUL SCHUBERT, *Habitaculum Christianorum securum, Oder Christliche Leichpredigt aus dem 4. Psalm ... bey derer Weilandt Woledlen viel Ehrentugendreichen Gottliebenden Jungfrawen Elisabeth und Jungfrawen Marthae Magdalanae gebornen Gerßdorffin ... gehalten in der Kirchen zum Sehe durch Paulum Schubertum Pfarrern der Christlichen Kirchfahrt zu Rottenburg. Görlitz [1617]*.

²¹ PAUL SCHUBERT, *Josias Quiescens, Oder Christliche Leich Sermon von Josia dem allerfroembsten Koenige ... bey des Weyland Edelen Gestrengen Herrn Hanses von Nostitz von und auff Noes ... Durch Paulum Schubertum Pfarrern der*

und Kaltwasser (1584–1619)²² in den Druck. Alle vier Leichenpredigten erschienen in der Offizin des Johannes Rhambau in Görlitz.

Das Testament und die Erben

Die Niederschrift der letztwilligen Verfügung Paul Schuberts nimmt im Schöppenburg 1600–1680 insgesamt 22 Seiten ein.²³ Sie erfolgte wohl unmittelbar nach der Aufnahme des letzten Willens, denn Blatt 197v ist ein eigenhändiger Vermerk des Oberpfarrers über die Gültigkeit seines Testaments. Nach einer kurzen Einleitung mit dem Lobpreis Gottes und der Hoffnung auf die Auferstehung schließen sich bereits unmittelbar nach der Sana-Mente-Formel die testamentarischen Festlegungen an.

Seiner Ehefrau Rosina und seiner gleichnamigen Tochter aus zweiter Ehe bestellte er seinen Schwiegervater, den Rektor des Görlitzer Gymnasiums Elias Kuchler (1568–1632)²⁴, sowie seinen Schwager, den Görlitzer Diakon Gregor Richter (1598–1633)²⁵, zu Vormunden. Außerdem bedachte er seine Frau mit ihrem persönlichen Bettzeug, dem besten Pelz sowie dem „Kindtheil [...] eines unausgestatteten Kindes“. Den zweiten Geistlichen in Rothenburg hielt er an, die Witwe und deren unmündige Kinder mit ausreichend Korn und Hafer zu versorgen, solange diese „auff der Pfarre geduldet werden“. Die Familie zog jedoch sehr bald nach Görlitz, wie sich aus den Lebensläufen erschließen lässt. So heiratete die Witwe Paul Schuberts am 10. Mai 1632 den Görlitzer Amtssekretär Christian Alberti.²⁶ Sie starb aber bereits am 29. März 1637.

Zu Universalerverben seines gesamten Vermögens bestimmte der Rothenburger Oberpfarrer seine Kinder aus erster und zweiter Ehe zu gleichen Teilen. Für jedes dieser Kinder legierte er jedoch spezielle Anteile aus seinem Nachlass.

Rosina, der einzigen Tochter aus zweiter Ehe (*1626), setzte der Testator 100 Taler für die Hochzeit aus und eignete ihr Bettgewand und Leinwand zu. Ihre bestellten Vormunde verstarben jedoch noch während ihrer Unmündigkeit (1632 bzw. 1633). Daraufhin übernahmen der Chirurg Joachim Körner²⁷ sowie George Kuchler²⁸ diese Aufgabe. Am 28. Juni 1636 bekannten diese beiden vor dem Görlitzer Rat, dass ihnen ob „ihres [Rosinas] vatterlichen Zustandes halben richtige clare rechnung gethan“ worden sei.²⁹ Rosina heira-

Christlichen Kirchfahrt zu Rottenburg in Lausitz. Görlitz [1619].

²² PAUL SCHUBERT, *Vindex maximus, Oder Christliche Leichpredigt aus dem 19. Cap. Hiobs ... Bey des Weiland Edelen Gestrengen und Wolbenambten Herrn Hieronymi von Nostitz auff Neundorff und Kaltwasser ... Gehalten in der Pfarrkirchen zu Rottenburg Durch Paulum Schubertum Pfarrern der Christlichen Kirchfarth zu Rottenburg. Görlitz [1619].*

²³ StA Rothenburg, Schöppenburg 1600–1680 (wie Anm. 7), fol. 187r–197v.

²⁴ Rosina Kuchler wurde am 4. Februar 1603 geboren. Ihre Mutter war Elisabeth Körner (1577–1634), seit dem 4. November 1596 mit Elias Kuchler verheiratet.

²⁵ Gregor Richter, Sohn des Pastor primarius Gregor Richter (1560–1624), des erbitterten Gegners Jacob Böhmes, hatte am 10. August 1620 Elisabeth geb. Kuchler geheiratet.

²⁶ Christian Alberti (23. Oktober 1603–29. Oktober 1670) war ein Sohn von Amtssyndikus Johann Alberti aus Hirschberg.

²⁷ Joachim Körner (1596–?) war ein Bruder Elisabeths, der Frau des Rektors Elias Kuchler.

²⁸ George Kuchler (6. April 1608–29. Januar 1645) war ein Sohn Elias Kuchlers und damit Schwager Paul Schuberts sowie Neffe Joachim Körners.

²⁹ RA Görlitz, Schuldbuch 1631–1644, fol. 228v.

tete am 10. November 1642 den Rentschösser zu Gräfenstein Georg Heinrich Köhler von Mohrenfeld und verstarb am 10. Januar 1686³⁰.

Von den Kindern aus erster Ehe war nur noch die Tochter Barbara unmündig und Sohn Gottfried im Ausland unterwegs, von dem „man nicht wißen kann, ob er todt oder lebendig sey“. Daher bestellte Pfarrer Schubert deren Bruder Joachim und den Diakon Georg Glatte³¹ aus Rothenburg sowie Christian Waldau³² und Johann Eichler³³ aus Görlitz zu Vormunden.

Barbara, wohl die jüngste Tochter aus erster Ehe, erhielt wie ihre Schwestern 100 Taler zur Hochzeit ausgesetzt und den Mantel des Pfarrers „zu einem gutten Rocke“. Sie sollte bei ihrer Stiefmutter wohnen bleiben „so lange, alß sie ihr folgen will“. Die Vormunde hätten dafür zu sorgen, dass Barbara „etwas arbeiten, erwerben und sich kleiden kann.“ Schon im Juni 1631 und nochmals im Juli 1631 gaben die Görlitzer Vormunde aus Barbaras Erbe einmal 50 Taler und dann 60 Mark gegen Zinsen aus, um damit deren Unterhalt zu finanzieren.³⁴ Am 23. April 1635 heiratete Barbara den Görlitzer Reichkrämer Tobias Gneus³⁵, der seit dem 17. März 1635 den von seinem Vater Jacob geerbten Würz- und Seidenkram für 1.200 Taler angenommen hatte.³⁶ Barbara bestätigte schließlich mit ihrer Lossprechung am 13. November 1636 ihren Vormunden „ihres Vater, Mutter und schweserlichen Zustand halber“ den Erhalt der ausgesetzten Legate.³⁷

Die dritte Schwester Martha war zum Zeitpunkt der Testamentsniederschrift bereits verheiratet und hatte ihren Anteil zur Hochzeit schon erhalten. Sie war die dritte Ehefrau des Rengersdorfer Pfarrers Micheas Meisner³⁸ und soll noch im Dezember 1631 verstorben sein.³⁹

An Stelle der schon verstorbenen Schwester Anna setzte Schubert deren Sohn als Erben ein, der bei seinem Vater, dem Karlsbader Arzt Dr. Wenzel Hilliger,⁴⁰ lebte. Ganz offensichtlich gab es zwischen Paul Schubert und seinem Schwiegersohn erhebliche Differenzen. Ein langer Absatz ist diesen Meinungsverschiedenheiten gewidmet. Grund des

³⁰ Angaben nach JOHANN CHRISTIAN JANCKE, *Presbyterologie Lusatae*, Bd. 1 Landstädte S. 412, ehemals Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften L IV 161, nach kriegsbedingter Verlagerung jetzt Universitätsbibliothek Breslau/Wroclaw, Akc. 1948/168–176.

³¹ Georg Glatte (17. Mai 1590–9. September 1633) stammte aus Görlitz und war seit 1619 Diakon in Rothenburg. Er war mit Martha (1588–1655), einer Tochter Friedrich Schnitters verheiratet.

³² Christian Waldau war mit Helene geb. Eichler, einer Schwester der ersten Frau Schuberts verheiratet und Schwager des Testators.

³³ Johann Eichler (11. Februar 1601–1652) als Bruder der ersten Frau Paul Schuberts war sein Schwager.

³⁴ RA Görlitz, Schuldbuch 1631–1644, fol. 17v–18r und 19v–20r.

³⁵ Tobias Gneus (1614–1642) hatte Jura studiert und am 17. März 1635 in Görlitz Bürgerrecht genommen. Er starb während der Belagerung 1642.

³⁶ RA Görlitz, Kaufbuch 1622–1639, fol. 393v–394r.

³⁷ RA Görlitz, Schuldbuch 1631–1644, fol. 187r–187v.

³⁸ Micheas Meisner (1572–1631) erhielt seine Vocation nach Rengersdorf 1616. Zu Meisner vgl. OTTO, *Lexikon*. (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 571. Seine zweite Frau Margaritha geb. Kunze aus Görlitz war am 4. Februar 1629 verstorben. Vgl. die Leichenpredigt JOHANN GEORGIUS GRYPHIUS, *Ehrendächtnuß Der [...] Frawen Margaritae, Des [...] Herrn Micheas Meisneri [...] Pfarrers zu Rengerßdorff [...] gewesenen Ehelichen geliebten Haußwirtin [...]*, Görlitz 1629.

³⁹ Bei der Erbteilung am 19. Dezember 1631 lebte sie noch. Die Angabe zum Sterbejahr nach JANCKE, *Presbyterologie* (wie Anm. 30), *Deutsche Kirchdörfer* Bd. 5, fol. 294r.

⁴⁰ Wenzel bzw. Wenceslaus Hilliger (auch Hillger) (†1645) verfasste 1638 eine mehrfach nachgedruckte Schrift über Karlsbad. WENCESLAUS HILLIGER, *Hydriatria Carolina*. Das weitberühmte Keyser Carls-Badt [...], Zwickau 1638.

Streits war die Auszahlung der zugesagten 300 Mark Mitgift. Zwar hatte Schubert bei der Eheschließung die zugesagten 100 Taler Hochzeitsgeld gezahlt, sein Schwiegersohn hatte jedoch nur 8 ungarische Gulden zur ganzen Hochzeit gegeben. Davon habe man gerade einmal ein Viertel Wein kaufen können, die sieben Viertel Bier und „fast alle onera sponti“ habe der Brautvater allein tragen müssen. 200 Mark hatte Schubert aber inzwischen seinem Eidam ausgezahlt, die letzten 100 Mark wollte er ihm jedoch nicht in bar auszahlen, da gemäß der Eheabredung diese nur fällig würden, wenn es die finanzielle Situation des Pfarrers zulasse. Grund dafür war das dem Görlitzer Rat gewährte Darlehen in Höhe von 750 Talern, das seitens der Stadt nicht mehr bedient wurde und er „schone 80 Thaler verseßene Zinsen habe fallen lassen müssen.“⁴¹ Hillinger müsse sich nun gefallen lassen, die restlichen 100 Mark „von ungewißten Schulden“ zu erwarten. Jedoch „soll ihm kein heller undt pfennig eher gefolgt werden, es sey denn, das er zuvor sein liebes Kindt wegen deß muttertheils genugsam vorsichern“ habe lassen.

Gottfried, der jüngere Sohn, war am 5. November 1605 in Rothenburg geboren und bei Abfassung des Testaments außer Landes. Zur Wahrung seiner Erbrechte hatte Paul Schubert die oben genannten Vormunde eingesetzt. Bald darauf muss Gottfried zurückgekehrt sein, denn 1633 heiratete er in Görlitz Maria Hülse⁴² und kaufte am 26. November des gleichen Jahres den Bierhof von den Erben seines Schwiegervaters Friedrich Hülse in der Rosengasse.⁴³ Gottfried verstarb am 27. Februar 1636 in Görlitz.

Der älteste Sohn Joachim war um 1600 in Rothenburg geboren und wurde 1617 Quartaner auf dem Gymnasium in Görlitz. Er schrieb sich 1619 in die Matrikel der Universität Frankfurt/Oder ein und studierte 1630 Jura in Leipzig⁴⁴. Joachim wurde im Testament besonders berücksichtigt, da er „noch zur Zeit am meisten beförderung bedarff“. Er erhielt neben den obligaten 100 Talern für seine Hochzeit zusätzlich 50 ungarische Dukaten und jene 26 Taler, die Rothenburger Bürger dem Pfarrer schuldeten. Außerdem kamen ihm das Federbett, welches er in Leipzig hatte, sowie drei Überröcke, das „Beingewandt, Strümpffe undt Schue“ zu. Der gesamte Buchbestand, ob „lateinisch, grichisch und deutsch“, sowie alle Bibeln sollten ebenfalls an Joachim fallen, nur die Mutter und die drei Töchter dürften sich „jedes vier deutsche Bücher außlesen“. Joachim ließ sich nach dem Studium in Görlitz als Notar nieder und heiratete 1632 Rosina Stübner.⁴⁵ Im August 1633 kaufte er von den Gläubigern seines Schwiegervaters Bartholomäus Stübner dessen Gut „vorm Neißthor hinter der Pfenniggasse“ für 3.100 Mark und nahm Bürgerrecht in Görlitz.⁴⁶ Er verstarb am 6. November 1634.

⁴¹ Paul Schubert hatte der Stadt Görlitz am 20. Oktober 1614, 15. Oktober 1615 und 6. Oktober 1625 insgesamt 750 Taler geliehen. Ein Brief dazu RA Görlitz, liber missivorum 1626–1633, fol. 35r v. 13. Juli 1626. Die Tilgung erfolgte am 2. April 1659.

⁴² Maria Hülse (geb. 12. Dezember 1613 in Frankenstein/Schlesien) war eine Tochter Friedrich Hülses (1584–1632) und der Martha geb. Pfandler (1588–1632). Hülse nahm am 6. Oktober 1615 in Görlitz Bürgerrecht.

⁴³ RA Görlitz, Kaufbuch 1622–1639, fol. 372v–373r. Dort auch weitere Vermerke zum Testament Gottfrieds.

⁴⁴ FRIEDLÄNDER, Universitäts-Matrikeln (wie Anm. 10), S. 629.

⁴⁵ Rosina Stübner (8. Januar 1609–18. Oktober 1639) musste sich nach dem Tod ihres Mannes Joachim mehrfach größere Summen Geld leihen. Vgl. RA Görlitz, Schuldbuch 1631–1644, fol. 172v–173v; 198v–199r; 246r; 267v; 268r; 273v, 280v–281r, 331r–331v.

⁴⁶ RA Görlitz, Kaufbuch 1622–1639, fol. 370r–370v.

Die beiden Mägde des Pfarrers erhielten je einen Taler und, falls seine Witwe noch auf der Pfarre wäre, bei ihrer Hochzeit je einen halben Scheffel Korn.

Die Erbsonderung

Acht Monate nach dem Tod des Pfarrers fand in Gegenwart des Rothenburger Patronats Herrn Friedrich v. Salza die Erbsonderung unter den Nachlassempfangern statt. Das aufgestellte Inventar, das „nach vorhero gehender vielfaltiger plinderung Kays[erlichen] Volcks“ erstellt wurde, wies eine vorhandene Bargeldsumme in Höhe von 696 Talern 17 Groschen und 1 Pfennig auf. Das ausgeliehene Kapital belief sich auf eine Höhe von 1.764 Talern 21 Groschen 4 Pfennigen. Größter Schuldner war die Stadt Görlitz mit 750 Talern, gefolgt von Gregor Bergmann in Görlitz mit 400 Talern. Die beiden adligen Besitzer der Nachbardörfer Nieder Neundorf und Tormersdorf hatten ebenfalls Darlehen von Paul Schubert erhalten. So schuldeten die Erben des Hieronymus von Nostitz zu Nieder Neundorf 200 Taler und Hans Georg v. Nostitz auf Tormersdorf 100 Taler. Ebenfalls 100 Taler standen bei Anna Scorler⁴⁷ aus Görlitz aus. Der Rothenburger Bader Johann Gerber hatte am 9. November 1631 aus dem Nachlass des Pfarrers einen Wiesengarten für 40 Taler 21 Groschen gekauft, dessen Abzahlung noch ausstand⁴⁸, und der Stadtrichter und Gerichtsschöffe zu Rothenburg, Christoph Schönborn, schuldete noch 24 Taler. Schuberts Schwiegersohn, Dr. Wenzel Hilliger aus Karlsbad, musste von der erhaltenen Unterstützung noch rund 150 Taler abtragen, die ebenfalls der Schuldsomme zugeschlagen wurden. Weitere 38 Personen hatten bei Pfarrer Schubert Außenstände in Höhe von 42 Talern, deren Rückzahlung jedoch aufgrund der widrigen Zeitumstände inmitten des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr zu erwarten war. Insgesamt belief sich die zur Aufteilung bestimmte Summe auf 2.461 Taler 14 Groschen und 5 Pfennige. Jeder der Erben aus der Familie erhielt rund 150 Taler, die sich jeweils aus einem Anteil barem Geld und relativ unsicheren Darlehensrückzahlungen speisen sollten. Da bei den Plünderungen offensichtlich die silbernen Gürtel sowie Bettzeug, Leinwand und Kleidung gestohlen worden waren, erhielten die Töchter dafür einen finanziellen Ausgleich. Um „doch liebe und freundschaft zuerhalten“, verwiesen alle Erben die Forderungen Dr. Wenzel Hilligers auf Zahlungen für die seit sieben Jahren ausstehenden Zinsen aus der Mitgift in Höhe von 42 Mark an das Kapital des Rates zu Görlitz. Der ausstehende Restbetrag aus dem Darlehen an die Stadt Görlitz wurde schließlich unter den Erben aufgeteilt, so dass jeder Begünstigte noch 102 Taler 21 Groschen und 5 Pfennige erhielt. Die Legate an die Mutter, die Söhne Joachim und Gottfried sowie an die Schwestern Barbara und Rosina konnten in der festgesetzten Höhe von 100 Talern bar ausgezahlt oder an die entsprechenden Darlehensschuldner verwiesen werden und auch die beiden Mägde erhielten zwei Taler aus der Barschaft zugewiesen.

⁴⁷ Anna Scorler (2. April 1595–1632), verheiratet mit Peter Scorler (†1626), war eine Tochter des Pastors Primarius Gregor Richter zu Görlitz und damit Schwester von Paul Schuberts Schwägerin Elisabeth.

⁴⁸ Der Kauf des Gartens s. STEFFEN MENZEL (Hrsg.), Das Schöppenbuch der Stadt Rothenburg 1600–1680. Rothenburg 2015, Nr. 616; die Lossage erfolgte am 26. Mai 1632 durch die Söhne Joachim und Gottfried Schubert.

Abschließend gelobten alle Beteiligten in Gegenwart des Grundherrn Friedrich v. Salza, diese Erbsonderung „stet, fest undt unverbrüchlich zu halten“.

Edition

Schöppenbuch Rothenburg 1600–1680
Stadtarchiv Rothenburg, Signatur Sch 1268

1631, April 10.

fol. 187r–197v

Herrn Pauli Schuberts gewesenen Pfarrers selig. letzter Wille.

Ich, Paulus Schubert, Pfarrer zu Rottenburgk, befinde auß großer Mattigkeit damit mich mein lieber Gott undt himlischer Vater väterlich heimsucht, das er mich sonder Zweiffel auß diesem elenden leben hinweg nehmen undt gewiß in das ewige freundenreiche leben einnehmen undt versetzen wolle.

Derowegen ich meinen himlischen Gott undt Vater undt seinem Sohne Christo Jesu, meinem Erlöser undt Seligmacher undt dem heiligen Geist meinem heilsambsten Tröster meine arme Seele, die Christus Jesus mein Herr undt Heylant am Stamm deß Creuzes durch sein teuerer blutt ganz krefftiglich erlöset hatte. Also dem dreÿ einigen undt unzertrennten Gott in seine allmechtige gnaden handt. Ich lege die daselbst beÿ ihm nieder, alß ein herrliches depositum, er wirdt sie mir daselbsten wohl verwahren.

Meinem sterblichen leibe aber wolle dieser liebe Gott eine sanffte unndt stille ruhe der mahl eins im grabe undt am jüngsten tage mir fröhliche aufferstehung zum ewigen leben geben undt vorleihen. Amen, Herr Jesu Christi Amen.

Nachdem verordne ich meinen letzten willen auß gutten wohlbedechnigen rath beÿ guter vernunft unndt verstande, also undt derogestalt, alß erstlich ordne undt constituir ich meinem herzlieben Weibe Frau Rosinen, die mir auffrichtige treu undt eheliche liebe erzeiget hatt, zu treuen Vormünden Ihren herzvielgeliebten herrn Vater undt meinen getreuen herrn Schwieger Vater, der mich alß seinen leiblichen Sohn geliebet hatt. Nemblich des ehrenvesten achtbaren undt hochgelarten Herrn M[agister] Eliam Cuchlerum, Poetam coronatidem Hotarimus pub. undt deß löblichen Gymnasii zu Görliz wolverordneten undt treu fleißigen Rectorem undt dan meinen vielgeliebten herrn Schwager, den auch ehrwürdigen achtbaren undt wolgelarten herrn Gregorium Richterum, der Christlichen Kirchen undt Gemeine zu Görliz treu fleißiger Diaconum, die werden sich Ihrer undt Ihres lieben Kindes zu treuen annehmen.

Meinen andern Kindern der ersten Ehe als Gottfriedem, der außlendisch ist undt man nicht wißen kann, ob er todt oder lebendig seÿ undt meiner lieben Tochter Barbaræ constituire undt ordne ich zu Vormünden den ehrwürdigen achtbaren undt wohlgelarten herrn Georgium Glattium, der christl[ichen] Kirchen zu Rottenburgk treu fleißigen Diaconum, meinen getreuen Collegam, undt dan meinen Sohn Joachimum Schubertum, Legum studiosum, izo zu Leipzig, diese beyde wolle der großgönstige Collator undt Lehenherrn, der wohledle undt gestr[enge] herr Friedrich von Salza undt Eberßbach auf Rottenburgk undt Gehege, mein großgönstigster herr Gvatter großgönstig confirmiren. Undt dan deruber den ehrsamem undt vorsichtigen Christianum Waldaw, wie auch den ehrsamem und vorsichtigen Johannem Eichlern, beyde Bürger in Görlitz, meine großgünstige geliebte H[errn] Schwager verordne ich gleichergestalt zu Vormunden, welche ein ehrenvester hochw[ürdiger] Rath zu Görlitz auff supplication meiner armen Waisen und Interession meines H[errn] Schwiegervaters undt H[errn] Schwagers confirmiren und bestettigen wolle.

Unter diesen obbemelten Herrn Vormünden aber, alß Joachimus, mein Sohn undt Johann Eichler zu Görlitz, sollen Gottfriedts, meines auslendischen Sohnes biß auff die von mir bestimmte Zeit, wie hernach folgen wirdt Curatores sein, Joachimus, mein Sohn, der noch zur Zeit am meisten befödderung bedarff, derselbe soll, das ist mein entlicher wille, aus gesambter vorlaßen Erbschafft vor allen andern, ohn abbruch herauß bekommen, nemblich funffzig ganze ungarische Ducaten undt dan die 26 Thaler, so alhier im Städtel bey des Bürgern undt Bierschenken, die glaubwürdig undt zu zahlen haben, wie der großgünstige lehenherr S[eine] Gestr[enge] albereit eine ordnung gemacht, eingefordert werden sollen.

Alß Hans Güntter hatt gegeben 4 thl. minus 1 arg., so Joachim schon empfangen, die andern 4 thl. hatt er vorheißem auff Palmarum gewiß einzubringen. Mehr soll Christoff Kreydeler künfftig erlegen 8 thl. undt also fort verfahren werden, wie die letzte Reÿe gehen wirdt biß entlich das Legatum der 70 thl. der weÿlandt wohledlen undt viel ehrentugendreichen frauen Agathæ Gersdorffin, gebornen Ewigin, Wittiben zum Noes selig. gantzlich abgeföhret sein möchten, welche auch niemandt anders alß meinem Sohne Joachimo gebühren. Mehr beheldt er billich das federbette, so gutt er zu Leipzig innen lieget undt alle meine Bücher, groß undt kleine, lateinisch, grichisch und deutsch, jedoch soll die liebe Mutter, meine liebe Tochter Martha, meine liebe Tochter Barbara undt mein vielgeliebtes kleines Töchterlein Rosina, jedes vier deutsche Bücher außlesen, welche ihnen belieben oder guttherzige leuthe ihnen rathen möchten. Aber alle Bibeln sollen Joachimo verbleiben.

Ingleichen habe ich ihme die 4 thl. vom Legato, wie oben gedacht undt 11 thl. von meinem eigenen gelde hinauß geschickt, solche soll er auch ohn entgeldt behalten undt wen er herein kommen wirdt, so soll er einen Scheffel Korn undt einen Scheffel Hafer zur Zubuß der Zehrung vom Boden zuerkaufen macht haben.

Mein gutter Mantel soll meiner Tochter Barbaren zu einem guten Rocke. So sie aber balde nach Gottes willen sterben möchte, soll er der kleinen Rosienen. Wo nicht, soll dieselbe so viel geldes bekommen, alß der mantel würdig undt werth sein würde.

Meinen besten Pelz schenke undt verehere ich der Mutter, solchen soll sie nach meinem seligen tode bekommen. Dreÿe der besten Harzkappen⁴⁹ undt das Beingewandt, Strümpffe undt Schue, sollen Joachimo verbleiben. In das geringe Dieng [?] aber mögen sich die kleinsten zweÿ Kinder theilen. Diß ist mein wille in der Außtheilung.

Das Silberwergk, Zienwergk, Kupperwergk und der gleichen Haußrath, hierein soll sich mein Sohn Joachimus, Gottfried, wo er noch am leben, Tochter Martha, Barbara, auch die Mutter, neben der kleinsten Tochter Rosienen, alle in gleiche theil theilen.

Meiner Tochter Annelein selig. habe ich albereit von solchen Haußrath nach meinem Vermögen geholffen. Vom Bettgewandt undt Leinengereth müßen die zweÿ unaußgestatteten Töchter, wie die andern beÿde, gleichergestalt bekommen, ist aber so viel nicht verhanden, so soll er ihnen am gelde erstattet werden. Undt weil das weiße Leinengereth fast alles zu Görliz ist, wirdt ihnen die Mutter, wie ich das gewiße vortrauen zu ihr habe, nichts entziehen. Hingegen soll ihr auch das ihrige gelaßen werden. So viel habe ich mit der vorhergehenden theilung ordnen undt disponiren wollen.

Nun schreitte ich zu der nachfolgenden Erbschafft undt seze zu Erben ein ganz krefftiglich, wie es zu Rechte am bestendigsten sein soll, kan oder mag, alle undt jede meine leibliche kinder, Joachimum, Gottfridum, so er noch am leben, Martam, Barbaram undt Rosienam undt meiner Tochter Annen selig. Söhnlein, wo es anders noch am leben, dieselben sollen sich in meine Verlaßenschafft durch und durch gleich theilen, jedoch nach gestaltten sachen, den was eines vormahl schon hinweg bekommen hatt, das kan es nicht noch einmahl nehmen und erben. Undt soll die ganze Verlaßenschafft anfänglich, wie sie immer einen Nahmen haben undt gewinnen mag, außgenommen die obigen bestimbte stücke, so ihren geweißten weg haben, zusammen summiret undt alß dan hernach in gleiche theil, so viel alß der Erben seindt, getheilet werden.

Was aber Anna undt Martha zuvorn schon bekommen haben, daßelbe muß auch in die Hauptsummen mit gerechnet werden, damit also die ganze Erbschafft recht zusammen summiret werde. Nachdeme muß Annelein undt Marthen diß von ihrer Erbschafft abgezogen werden, was sie albereit bekommen haben.

Alß Annelein hatt bekommen eine Hochzeit pro hundert Thaler undt wie wohl ich ursache hette, etwas mehr zu rechen, sintemahl ich fast alle onera sponti habe ertragen müßen undt mir mein Eÿdam in allen nicht mehr, doch nur 8 ungarische Gülden zur ganzen Hochzeit zu hülfte gegeben, dafür ein Viertel Wein zu Gaßen gekauft worden. Sonsten habe ich alles durch meine Uncosten außrichten müßen, insonderheit sieben Viertel Bier, die auffgegangen. Jedoch gutte freundschaft zuerhalten, will ichs nicht höher rechen. Mehr habe ich meinem Eÿdam geholffen, erstlich anderthalb hundert Görlitsche Marck an ganzen unverschlagenen Reichthalern, das stücke pro 28 arg., wie sie damals gegolten undt mein Eÿdam selbst darumb gebeten. Mehr funffzig Görlitsche Marck auch in dem werth, weil er aber geklaget, er hette sie nur zu 24 arg. außgeben müßen, alß soll ihm dieser mangel an diesen 50 marcken suppliret werden. Die lezten hundert Marck aber habe ich ihm nicht geben wollen, weil die zwischen uns auffgerichtete Eheberedung dieses Reser-

⁴⁹ Ärmelloser, kurzer Überrock.

vat außdrücklichen in sich heltt undt begreiff, das, so ferne ich in meinem Ambte undt wohlstande vorbleiben möchte. Mein wohlstandt aber sich hierin merklich geendert, indeme das vornehmste stücke meines wohlstandes, nemblich sieben hundert undt funffzig thaler bißhero in periculo⁵⁰ gestanden. Undt ich schon 80 Thaler verseßene Zinsen habe fallen laßen müssen. Der liebe Gott helffe das ichs oder meine Kinder künfftig, wie es die Kay[s[erliche] commissarion innerhalb 3. Jahren geordnet, richtig bekommen möchten. Es wende nun mein Eydam ein, was er immer mehr wolle, wen dieses vornehmste Stück meines Wolstandes fallen soltte, so käme ich undt meine Kinder fast umb die zeitliche Wolfarth. Undt kan es mitt Gotte undt meinem gutten gewissen bezeugen, das ich in betrachtung dieses geldts, alß ein bahr geldt, das im Kasten lieget, meinen Eydam die 300 Görlitschen Marck Mittgifft versprochen, den sonst würde ich nimmer mehr so unbesonnen gewesen sein, das ich uber mein vermögen etwas zu gesaget haben würde. So hatt mich auch mein Eydam, so hartt darzu gedrungen, das ich etwas habe thun müssen, sonst hette ich nichts gethan, wie ich auch meinen itzigen Eydam nichts habe helffen können. Er auch nichts von mir begehret. Wen nun meinen ersten Eydam die lezten 50 Marck, doch ohne Zinse, comliret⁵¹ werden. So hatt er bekommen, nemlich hundert Thaler aus der Hochzeit undt 200 Marck Mittgiff, alß gutt bahr geldt, die lezten hundert Mrk. muß er von ungewißen Schulden haben, wie auch die andern Erben dieses werden thun müssen, dan die gewißen undt ungewißen schulden gleich ingetheilet werden müssen, einen, wie dem andern. Wan aber von der ganzen Verlassenschafft noch etwas uber bliebe, hatt sein liebes Kindt beydes aus gewißen undt ungewißen Schulden, so wohl theil alß meine leibliche Kinder der quota nach.

Daß constituire undt ordne ich auß gutten bedacht, jedoch soll ihm kein heller undt pfennig eher gefolget werden, es seÿ denn, das er zuvor sein liebes Kindt wegen deß muttertheils genugsam vorsichern, auch meine beyde Töchter Martham undt Barbaram auff gewißen undt in gebühr der grade halben, contentire.

Es hatt auch mein Eydam wegen seines lieben Weibes, derer ehelichen treue er hochrühmet, die Begräbniß-Uncosten alß 80 Thaler oder 100 Thaler von mir fodern dörfen, sonsten könnte er meinen Kindern die Grade nicht folgen laßen, ja er hatt balde mutiret undt mir geschrieben, wen ich gleich selbst heim komme, könnte ich doch nichts erlangen, den sie hetten in Carolß Bade ein solch Stadtrecht, sie ließen nichts weg oder anders wohin folgen, man müste zuvorn alles keuffen. Ob ich nun wohl dannenhero Ursache hette, ihn eben mit dem maß zu meßen, so will ichs doch nicht thun, sondern der christlichen gebuhr nachgehen. Jedoch also, das ers auch thun müße, das ist mein endtliche meinung.

Meine Tochter Martha hatt bekommen eine Hochzeit pro hundert Thaler, das ander soll sie künfftig ihrer quota nach an gewißen undt ungewißen schulden heben.

Mein Sohn Joachimo soll bekommen 100 Thaler vor die Hochzeit undt in künfftig neben den andern Geschwister gleich mit eingehen.

⁵⁰ Periculum = Gefahr.

⁵¹ Comlieren = Vollzählig machen, erfüllen.

Mein Tochter Barbara undt mein klein Töchterlein Rosiena sollen auch jeder Einhundert Thaler vor die Hochzeit bekommen undt mit Bettgewandt undt leinengerethe, wie die andern gleich außgestattet werden.

Mein liebes Weib Rosiena soll kinderstheil bekommen eines unaußgestatteten Kindes durch undt durch, jedoch ihr bettgewandt, das ihr ist, soll ihr bleiben, das andere soll sie den zwey Töchtern laßen, die Leinwat seÿ gebleicht oder ungebleicht und soll die leinwand vom Weber auß der ganzen Erbschafft gelöset werden. Wen sich aber mehr leinwat über die theil, so die Töchter bekommen, findete, so soll die Mutter gleich eingreifen undt wird die liebe Mutter den Kindern nichts entwenden.

Mein Sohn Gottfried, wo er sich in 3. Jahren heimfindet, soll er bekommen, was einem Sohn gebühret. Unter deß soll sein Bruder Joachim undt sein Ohme Hans Eichler, sein geldt außleihen, auff genugsame Vorsicherung, kömpt er in der Zeit heim, so solls ihm gefolget werden, kömpt er aber nicht, so sollen sich die Erben, Stiffmutter undt all jede Kinder, auch meine Tochter Annelein ihr Söhnlein gleich darein theilen, doch so ferne, wo zubeweisen, das er vor meinem seligen abschiede gestorben seÿ. So aber zubeweisen, das er aller erst nach meinem selig[en] tode gestorben, so soll seine Erbschafft fallen nach Erbgang deß Rechtens. So aber keines kan erwiesen werden, so sollen sich die Erben darin theilen, alß wen er vor mir gestorben. Wer aber gelde nehmen will, der soll caution bestellen, wen er sich innerhalb 31 Jahren finden möchte, das jeder seine quotam wird erlegen wollte. So aber der eine Erbe möchte arm worden sein, er oder seine Erben, das ers nicht vermöchte, auff solchen fall sollen sie Juramentum paupertatis præstiren undt den absolutiret sein. Die beyde Curatores aber undt die Ihrigen sollen in diesem Punct keinen schaden leiden. So sich mein Sohn Joachimus alhier im Lande setzen undt was erbliches kauffen möchte, so soll ihme mit der andern unmündigen gelde auff genugsame Caution gedienet werden. So er sich aber außershalb Landes setzen möchte, soll er einen andern Vormünden an seiner stadt ordnen oder wen ihm derselbe auff zubringen unmöglich, so bleibet es bey den andern dreyen verordneten herrn Vormünden.

Die liebe Mutter soll ihr Töchterlein ziehen zu allen gutten undt sollen ihr die herren Vormünden etwas von deß Kindes geldes zinsen zur ergezlichkeit thun undt geben. Bararam soll sie auch bey sich behalten, so lange, alß sie ihr folgen will undt sollen sich die herrn Vormünden hierumb mit der Mutter auch vortragen, das also Barbara auff ihren Schlag etwas arbeiten, erwerben undt sich kleiden kan. Gefelt aber das der Mutter nicht, so muß sie sonst versorget werden.

Meinnen großgönstigen lehenherrn undt alle undt jede eingepfarrte gest[renge] Herrschafften bitte ich umb Gottes willen, sie wollen sich meiner hinterlaßenen Wittiben undt armen Wäÿsen mit treuen annehmen, sie schützen, befördern undt bey den ihrigen erhalten helffen in keinem Dinge hindern noch hemmen undt was andern Pfarrherrens Wittiben undt Waisen beschehen, das wollen sie den meinigen auch großgönstig erzeigen. Insonderheit bey dem Vertrage, so weÿlandt /titul./ Herttwig von Nostiz auff Rottenburgk selig. mit brieff und Siegel bekrefftiget, erhalten helffen.

So lange mir meine hinterlaßene Wittib undt Kinder auff der Pfarre geduldet werden, soll mein liebes Weib undt meine liebe unaußgestattete Kinder zu gleichen Tisch gehen

undt von dem getreide leben, wen aber getreide schuldig oder sonst etwas einkömpt, soll er mit rath deß herrn Diaconi auffgehoben werden. Auch soll der herr Diaconus von Korn undt Hafer, das verkaufft wirdt, etwas zur nottdurfft in die Küchen reichen, auch soll mit seinem Rathe, was an Decem undt getreide einkömpt, gebahret werden. Wegen deß Scheffel Korn undt Scheffel Hafers, so ich jährlich der Kirchen geben muß, seindt richtige Register vorhanden, dem zu trauen. Jedoch, wo von mir was versehen were, so sollen meine Erben einen halben Scheffel Korn undt einen halben Scheffel Hafer von dem verlassenen Getreide der Kirchen geben undt zustellen. Meinen beyden Mägden nach meinem tode jedere von meiner Verlassenschafft einen Reichsthaler undt wo eine Hochzeit hatt, weil mein Weib noch auff der Pfarre ist, einen halben Scheffel Korn. Zwey Scheffel Korn sollen gemahlen, gebacken und armen leuthen außgetheilet werden.

Auch behalte ich mir zu vorn, diesen meinen letzten Willen nach meiner beliebung undt gefallen, so lange ich lebe, zu verbeßern, zu mindern und zu vermehren, darein mir kein Mensch einigen Eintrag noch einrede thun soll. Auch so mir was mehres einfallen undt unter den gerichts Siegel beygelegt wirdt, soll solches in allen Punkten krefftig sein undt wie mein letzter Wille geldten. So auch ein Erbe hierein nicht willigen oder diesen meinen letzten Willen zu wieder leben wollte, den wirdt Gott straffen undt soll derselbe der Erbschafft verlustiget sein. Undt bitte den gestrengen lehenherrn undt die erbaren Gerichte, sie wollten über diesen meinen letzten willen, den ich bey gutter Vernunft undt wohlbedigen Rathe vom munde in die feder dictiret, standthafftig haltten undt denselben mit ihrer angeborenen Petschafft undt Gerichts Insiegel bekrefftigen. Geschehen undt Gegeben Rottenburgk den 10. Aprilis deß 1631 Jahres.

Beÿ diesem meinem letzten Willen seindt zu kegen gewesen Herr Gregorius Glatte, Diaconus alhier zu Rottenburgk, H[err] Jacobus Wagner, Stadtschreiber, H[err] Zacharias Rönsch, verordneter Richter, Caspar Wentzel undt Christoff Kohl alß geschworne Gerichts Schöppen.

L.S. Friedrich von Salza.

L.S.

1631, April 10.

fol. 197r

Deß Testatoris eigene Handt.

Ich Paulus Schubert von der Linde, verordneter Pfarrer zu Rottenburgk habe Richter undt Gerichts Schöppen zu mir erfodern laßen, meinen letzten Willen ihnen zu offenbahren, daruber ich nach meinem seligen tode standthafftig will gehalten haben. Sign[at]um Rottenburgk den 10. Aprilis A[nn]o 1631.

Paulus Schubert, Pfarre Rottenb[urg] mpp.

1631, Dezember 19.

fol. 197v–198v

Inventarium was von weylandt Herrn Pauli Schuberts seligen gantzlicher Vorlassenschaft nach vorhero gehender vielfalttiger plinderung Kay[s(erlichen)] Volcks bey gehaltenener völligen Erbsonderung dato den 19. Dezembris⁵², deß zu endt lauffenden 1631 Jahres befunden worden.

Am Bahren: 100 Ducaten thun 183 thal. 8 arg.; 13 Reinische Gulden – 15 thal. 14 gr.; 237 ganze Reichsthaler 237 thal.; 27 thl. eingebracht Zinß 27 thal.; von vorkaufften Decem beneficij 144 thal. Über die außgabe laut ubergebener richtiger Rechnung eingenommenen geldes 31 thal. 19 gr. 1 pf.; item von andern verborgeten getreyde 48 thal.; Summa 696 thal. 17 gr. 1 pf.

An außstehenden Schulden: Vom Wiesegartten bey H[errn] Johann Gerbern, Badern zu Rottenburgk 40 thal. 21 arg.; Bey E[inem] E[hrwürdigen] Rathe zu Görliz 750 thal.; bey Gregor Berckmann zu Görliz 400 thal.; bey Hieronýmus von Nostiz auff Neundorff selig[en] Erben 200 thal.; bey Hanß Georg von Nostiz auf Tormerßdorff 100 thal.; bey der Frau Scorlerin zu Görliz 100 thal.; bey Christoff Schönborn zu Rottenburgk 24 thal.; Mehr conferiret alhier herr D[oktor] Hilliger erstlich 116 thal. 16 gr.; vors Andere 38 thal. 21 gr. 4 pf.; von diesen izt gesezten beyden Posten werden abgezogen 5 thal. 12 arg., welche ihme herr Hilliger nach deß Testatoris willen zu consolirung [?] der letzten 50 Görlitzschen Marck nachgelaßen werden sollen, bleibet also zu conferiren schuldig in allen 150 thal. 0 gr. 9 pf.; Summa 1764 thal. 21 gr. 4 pf.; Summa summarum 2461 thal. 14 gr. 5 pf.

Über diß seindt an einzelnen ungewißen Schulden auff die 42 thal. bey 38 Persohnen auß, von welchen wenig oder fast nichts zuerhoffen.

⁵² In der Vorlage 19. Xbris.

1631, Dezember 19.

fol. 198v–201r

Erbsonderung

Erstlich werden von Testaments undt rechtens wegen die Legata abgeführt.

Denen beyden Mägden von Bahren 2 thal.; Joachimo von Bahren 50 Ducaten thut 91 Thal. 10 gr., wie dan auch ihme wegen der Hochzeit abstattung bey herrn Gregor Berckman eingeräumt werden 100 thal.; der Frau Mutter wegen ihres praelegati⁵³ bey gedachten herrn Gregor Berckman 100 thal.; wie dan auch ingleichen Gottfrieden zur außstattung am Bahren 100 thal.; also auch Barbaren am Bahren 100 Thaler, Rosinen am Bahren 100 Thal.;

Weil man aber diese zwo Töchter vormöge deß Testaments am Bette undt Leingewandt weit nicht genugsam außstatten können, als hatt man Barbaren mit 18 thal. 10 gr. 6 pf., Rosinen mit 29 thal. 9 gr. 9 pf. nachfolgen müssen.

Weitter bekömpt Rosiena wegen deß legirten mantels am Bahren 6 thal.; weitter bekommen die zwo Schwestern in mangel ihrer silbern Gürttel undt Scheiden bey Christoff Schönborn 24 thal.; hierauff wird nun das Erbe getheilet undt anfänglich Annen Söhnlein bey seinem H[errn] Vater Herr Doctore Wenceslao Hilligern eingeräumt 150 thal. 0 gr. 9 pf.; der Frau Mutter eben so viel alß wieder bey H[errn] Gregor Berckman 100 thal.; am Bahren 42 thal. 6 gr. 9 pf.; von des vorkaufften garten 7 thal. 7 gr. 7 pf.; gleichermaßen bekömpt Joachim bey H[errn] Gregor Berckman 100 thal.; am Bahren 42 thal. 16 gr. 9 pf.; vom vorkaufften garten 7 thal. 7 gr. 7 pf.; thut 150 thal. 1 gr. 4 pf.

Gottfriedes Curatoribus wirdt gleicher gestaltt eben so viel eingereumet alß bey Hanß Georg von Nostiz 100 thal.; am Bahren 40 thal. 13 gr. 9 pf.; vom vorkaufften garten 9 thal. 10 gr. 7 pf.; thut 150 thal. 0 gr. 4 pf.

Martha bekömmt auff der Obligation Hieronymus von Nostiz zu Neundorff 120 thal. 20 gr. 6 pf.; am Bahren 27 thal., vom vorkaufften Gartten 2 thal. 3 gr. 10 pf.; ist 150 thal. 0 gr. 4 pf.

Barbaræ Vormüнден werden gewiesen auf die ubrigen 79 thal. 3 gr. 6 pf. bey Hieronymi von Nostiz Erben; mehr bekommt sie am Bahren 63 thal. 13 gr. 3 pf. und haben noch zugewartten von dem vorkaufften garten 7 thal. 7 gr. 7 pf.; Summa 150 thal. 0 gr. 4 pf.

Eben soviel gebühret auch Rosinen undt werden ihren Vormüнден ubergeben bey der Frau Scorlerin 100 thal.; am Bahren 42 thal. 16 gr. 9 pf.; vom vorkaufften garten 7 thal. 7 gr. 7 pf.; thut 150 thal. 0 gr. 4 pf.

Undt ob wohl herrn D[oktor] Hilligers auffgesetzte Conditionas, darnach die Erben sich in dieser Theilung nach seinem Begehren hetten richten sollen, sehr ubel gegründet stehen undt gleichsam dem Testatori mit den seinigen frey umbzugehen undt zugebahren die hende binden wollen, so haben doch liebe undt freundschaftt zuerhalten die Erben auff unser einhalten, einhellich diß bewilliget, alß erstlich wollen die Schwestern undt ihre Vorgesetzte die Ihnen gebührende gradam, so nach absterben ihrer Schwester Annen selig.

⁵³ Prälegat = Vorausvermächtnis.

auff keinen weg oder mittel weitter fodern, sondern sie beÿ wolgedachten herrn D[oktor] Hilligern undt seinem Söhnlein geruhig vorblieben laßen.

Zum andern haben sie vorwilliget, ihme die 7ben jährige Zinsen von hinterbliebenen 100 Görlitschen Marcken, alß nehmlich 42 Mrk., thut 32 thal. 16 gr. beÿ E[inem] E[hrwürdigen] Rathe zu Görliz an Capital einzureumen.

Worden also vorbleiben beÿ E[inem] E[hrwürdigen] Rathe zu Görliz 717 thal. 8 gr.; in gleiche Theil zu theilen, bekömpft also in sieben Theil getheilet jedes Theil 102 thal. 21 gr. 5 pf.

Das nun dieses alles, wie obstehet der billigkeit undt rechten gemeß erkennet, gebilliget undt gutt geheißén, auch dieses gerichtlich auffgesezt seÿ, ingleichen auch die Erben wir hierbeÿ schützen undt handthaben wollen, undt entlich von allen anwehsenden Erben undt ihren Gevollmechtigten, stet, fest undt unverbrüchlich zuhalten gelobet undt versprochen worden, urkunde ich hiermitt neben meinen erbarn Gerichten undt betzeuge diß mit meiner handt Unterschrift undt angebornen Petschafft. Datum Rottenburgk den 19. Decembris A[nno] 1631.

L.S. Friedrich von Salza.